

Willkürlicher Gerichtsentscheid?

«Prüfung von Kesslers Kontakten nicht notwendig», TZ vom 21. Dezember 2001

Die Gerichtskommission des Bezirksgerichts Münchwilen hat die Klage von Erwin Kessler gegen den Berner «Bund» abgelehnt. Offensichtlich ist es dem Bezirksgericht ein zu heisses Eisen, ein an sich bedeutendes Thema unserer Geschichte, Kessler gegenüber näher auszuleuchten. Sind das die Pfeiler einer gelebten Demokratie und einer viel gepriesenen Rechtsgleichheit? Geistert etwa Erwin Kessler, für gewisse Kreise sozusagen als virtuelles Feindbild schon dermassen in den Köpfen herum, dass er gar keine Chance mehr hat auf eine pragmatisch geführte richterliche Untersuchung? Wenn dem so wäre, dann würde unser Rechtsstaat wohl auf politische Willkür aufgebaut.

Interessant ist die personelle Zusammensetzung der richterlichen Kommission in diesem Fall. Für die Beurteilung der Klage wurden durch das Bezirksgericht zwei Richter und eine Richterin aufgeboden; Roman Bögli (Vorsitz und stellvertretender Gemeindeammann von Rickenbach), Walter Fröhlich (Landmaschinenvertreter in Braunau) und Elsi Nater (Bäuerin in Schönholzerswilen). Fröhlich und Nater sind auf der Mitgliederliste der SVP aufgeführt. Und dies lässt über eine mögliche Gesinnung der richterlichen Urteilsbarkeit – vor allem aufgrund ihres beruflichen und vielleicht sozialen Umfeldes – doch einen breiteren Interpretationsspielraum zu.

Als parteiunabhängiger «Durchschnittsleser» denke ich, dass sich aus dem Kreis der SVP gegenüber Kessler die Anzahl an Sympathisanten eher in Grenzen hält. Durch den erlangten Bekanntheitsgrad von Erwin Kessler, auch im Zusammenhang mit der Nutztierhaltung in der Landwirtschaft, war er in den Köpfen der Richter vermutlich bereits vorverurteilt. Die emotionale Ebene, sozusagen der Bauchentscheid, der richterlichen Gewalt hat möglicherweise die rationalen Faktoren, gestützt auf die wissenschaftliche schweizerische Rechtsprechung, dominiert. Ein Ausstand hätte hier zu mehr Transparenz verholfen.

Die in diesem Fall hemdsärmelig anmutende Vorgehensweise gegenüber dem Menschen Erwin Kessler mit seinen individuellen Wertvorstellungen ist aus dieser Sicht abzulehnen. Ich hoffe, dass die eventuelle Berufung von Erwin Kessler an das Obergericht auf die nötige richterliche Objektivität stösst.

Pascal Rupp, Erlen

Erwin Kessler ein Antisemit?

Laut dem merkwürdigen Verdikt des Münchwiler Bezirksgerichts gegen VgT-Präsident Erwin Kessler muss jeder Durchschnittsleser ein Hohlkopf sein. Warum? Weil dieser zwischen Neonazis, Holocaust-Bestreitern und Revisionisten nicht zu unterscheiden wisse. Meines Erachtens ein Affront sondergleichen, dieser diskriminierende Hin-

weis beflissen, anklagender Richter – und sicher von weitaus den meisten Durchschnittslesern auch als solcher empfunden.

Gewiss, Erwin Kessler ist ein vehementer Gegner des barbarischen Schächt-Rituals und damit in guter Gesellschaft mit fast allen Schweizerinnen und Schweizern. Ist Erwin Kessler deswegen ein Antisemit? Da lachen ja die Hühner. Allerdings nicht lange, denn hierzulande gilt fürs Federvieh das Verbot des Schächtens leider nicht. Hierzulande pflegt die Justiz aufs Tierschutzgesetz bezogen in der Regel jene zu bestrafen, die gegen deren Missachtung klagen.

Aber noch gibt es Richter, die nicht beflissen, sondern nach dem Gewissen richten. Und als unverbesserlicher Optimist hoffe ich nun aufs Obergericht.

Peter Baumann, Alt-Redaktor, Amriswil

Achtung und Vertrauen zerstört

Viele Jahre war ich sehr stolz auf unser kleines Land. Direkte Demokratie, strikte Gewaltentrennung, freie und unabhängige Politiker aus dem Volk im

Bundeshaus: So hatte ich es in der Schule gelernt und lange daran geglaubt – zu lange.

Zusehen zu müssen wie im Filz verstrickte Vertreter unseres hochgelobten Rechtsstaats einen geradlinigen, kompromisslosen und mit ehrlichen Mitteln kämpfenden Bürger zu zerstören versuchen, das schmerzt und tötet Achtung und Vertrauen in unseren Staat. Ich wünsche mir Damen und Herren vom Format eines Erwin Kessler im Dienste unseres Staates, die wie er mit Ehrlichkeit, Beharrlichkeit und in Unabhängigkeit für die Sache ihres Herzens eintreten und hoffe, dass sie dafür nicht ins Gefängnis gesteckt werden.

Hanspeter Lüchinger, Wängi

Tiere haben keine Lobby

Ich habe Erwin Kessler persönlich kennen gelernt und schätze ihn als einen integren, engagierten Tierschützer, denn ich liebe Tiere sehr und ihr Wohlergehen liegt mir am Herzen. Dass Kessler kein Blatt vor den Mund nimmt, obwohl er mit seiner konsequenten Haltung leider nicht immer auf Gegenliebe stösst, weiss ich und ich finde es gut, denn mit Kompromissbereitschaft und Wegschauen kann man niemandem helfen, ganz sicher den Tieren nicht, die keine Lobby haben und deren Leiden der Bequemlichkeit halber nur zu oft von den Behörden geduldet werden (siehe den Fall Wellhausen, der eine andere Tierschützerin betrifft).

Von Rassismus und «Neonazismus» habe ich bei Herrn Kessler nichts feststellen können, es sei denn, man zähle willkürlich seinen Kampf gegen die Aufhebung des Schächtverbotes in diese Kategorie. Da nun aber unsere Thur-

gauer Regierung sich erfreulicherweise klar gegen eine Lockerung des Schächtverbotes ausgesprochen hat, ist dies doch eigentlich eine ganz unmögliche Vorstellung.

Elisabeth Simon, Märstetten

Wo bleibt die Gerechtigkeit?

Tiere werden in unserem zivilisierten Land leider immer noch als Sache betrachtet. Das ist schlimm. Schlimmer noch aber ist die Tatsache, dass der Bundesrat das Schächtverbot aufheben will. Heute, wo jeder weiss, was für eine grausame Tierquälerei das Schächten ist.

Erwin Kessler kämpft gegen das Tierelend. Deshalb finde ich das Urteil des Münchwiler Bezirksgerichts mehr als bedenklich. Herr Kessler ist gegen Tierquälerei, und weil er das Schächten öffentlich kritisiert, wird er als Antisemit hingestellt. Wo bleibt denn hier die Gerechtigkeit?

Menschen wie Erwin Kessler, die sich gegen tierquälerische Handlungen wehren, werden eben lieber mit fiesen Unterstellungen mundtot gemacht, das ist bequemer. Schliesslich will niemand davon wissen, dass in unserem Land Tiere gequält werden dürfen.

Michèle Sprinzing, Bottighofen

«Religiöse» Tierquälerei

Wie kaum ein anderer deckt Erwin Kessler hartnäckig das Elend der Nutztiere auf und nimmt auch kein Blatt vor

den Mund, wenn es um «religiöse» Tierquälerei geht, in christlichen Klöstern und beim jüdischen und moslemischen Schächten. Letzteres wird nun offensichtlich als Vorwand für Repressionen gegen ihn verwendet.

Bedenklich an der Sache ist, dass dabei auch Gerichte mitmachen, deren Aufgabe es in einem Rechtsstaat wäre, dem Gesetz Nachachtung zu verleihen. Ich habe noch nie erlebt, dass gegen die schlimmsten Tierquäler so massiv vorgegangen wurde wie gegen diesen uneigennützigen Tierschützer.

Hans Hunziker, Frauenfeld

Was ist los in diesem Staat?

Das Bezirksgericht Münchwilen hat also festgestellt, dass man Tierschützer Erwin Kessler Kontakte zu Neonazis nachsagen darf, obwohl das gar nicht stimmt. Was ist los in diesem Staat, dass solche Verleumdungen sogar noch von Gerichten geschützt werden mit der klaren Absicht, einen unbequemen Tierschützer in Verruf zu bringen und zu terrorisieren? Es ist zu hoffen, dass das Obergericht diesen Missbrauch von Richterposten zu politischen Zwecken stoppen wird.

Yvonne Aegler, Wängi